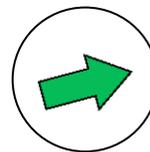
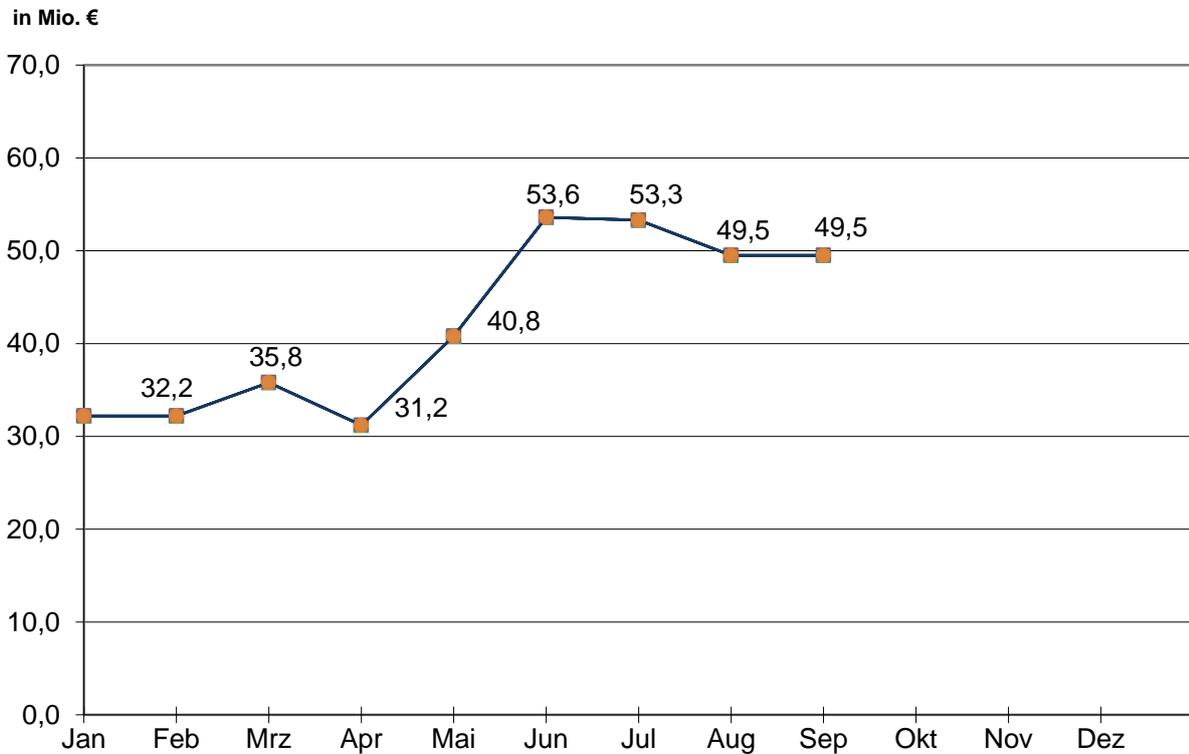


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.09.2019

Jahresverlauf 2019 des prognostizierten Betrages



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

+32,2 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 30.09.2019:

+49,5 Mio. €

+17,3 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Verbesserungen bei der Gewerbesteuer; mittlerweile bestätigt sich die strukturelle Mehreinnahme. Im weiteren Jahresverlauf kann es noch zu Schwankungen kommen.	+12,0
↘	Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerumlagen	-1,5
↗	Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land	+5,9
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer, ausgelöst durch eine geänderte Gewichtung zum Ausgleich reduzierter Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.	+4,5
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	-2,1
↗	Verbesserung bei der Landschaftsumlage aufgrund des niedrigeren Umlagesatzes.	+1,1
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes	+1,5
↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite	+1,0
↗	Erstattungen für Personalaufwendungen bei refinanzierten Stellen; die entsprechenden Personalkosten sind im nachfolgenden Punkt ausgewiesen.	+0,4
↘	Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ gem. Erklärung der Landesregierung vom 22.03.2019 wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder für die Landes- und kommunalen Beamten übernommen, sowie ➤ weitere refinanzierte Stellen (0,4 Mio. €) und ➤ Mehrkosten (1,0 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. 	-3,8

↘	Bei den Pensionsrückstellungen wird es zu erheblichen Verschlechterungen aufgrund der neuen sog. Heubeck-Richttafeln kommen. Hierbei handelt es sich um Sterbetafeln, die die Grundlage für die bilanzielle Bewertung der Pensionsrückstellungen bilden.	-8,0
↗	<p>Verbesserung im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfen zur Gesundheit (2,5 Mio. €), ➤ Leistungen für Pflegebedürftigkeit (1,4 Mio. €), ➤ Hilfe zum Lebensunterhalt (1,1 Mio. €), ➤ Grundsicherung sowie Leistungen für Behinderte (-0,1 Mio. €) sowie der ➤ Bereich SGB II (vorwiegend Kosten der Unterkunft), in dem (saldiert) mit einer Verbesserung von rd. 3,1 Mio. € gerechnet wird. 	+8,0
↗	Im Ressort Kinder, Jugend und Familie wird (saldiert) mit einer Verbesserung gerechnet, welche vorwiegend aus Minderaufwendungen bei der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge resultiert.	+1,5
↘	Verschlechterung im Bereich Zuwanderung und Integration infolge einer negativen Entwicklung bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere bei den Krankenhilfeleistungen.	-1,2
↘	Verschlechterung bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr; ursächlich hierfür ist die noch nicht angepasste Gebührenkalkulation, die zurzeit in Anlehnung an den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan überarbeitet wird. In den anschließend notwendigen Gesprächen mit den Krankenkassen wird auch die Erstattung der Unterdeckung geltend gemacht.	-2,0

Chancen und Risiken:

- Nachdem eine bergbauliche Ursache für das Schadensereignis in der Beyeröhde seitens der landesweit zuständigen Bergbehörde ausgeschlossen worden ist, ist nicht mehr die Bergbehörde zuständig. Die Kosten der weiteren Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen an den einsturzgefährdeten Gebäuden und der Straße Beyeröhde muss die Stadt vorfinanzieren. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 900 T€; mögliche Erstattungsansprüche werden derzeit auf der Grundlage des inzwischen vorliegenden Gutachtens geprüft.
- Bei der Kindertagespflege kommt es aufgrund steigender Fallzahlen sowie erhöhter Stundensätze zu deutlichen Mehraufwendungen; konkrete Aussagen zu einer Netto-Belastung für den gesamten Bereich der Kinderbetreuung sind erst im weiteren Jahresverlauf, insbesondere nach Eingang von Leistungsbescheiden des Landes für die Tageseinrichtungen, möglich.